Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 18 (1992)
Heft: 2

Artikel: Frauen im Sozialbereich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361334

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einstmals versahe eines ihrer Kammermädchen etwas an ihrem Kopfputz, und bekam für das Versehen eine so derbe Orfeige, dass das Blut auf das Gesicht der Gebieterin spritzte. Als sie mittlerweile den Blutstropfen von ihrem Gesicht abwischte, schien ihr die Haut auf dieser Stelle viel schöner, weisser und feiner zu seyn. Sie fasste sogleich den Entschluss, ihr Gesicht, ja ihren ganzen Leib im menschlichen Blute zu baden, um dadurch ihre Schönheit und ihre Reize zu erhöhen.“
(Wagner, Michael, Schönheitssucht, eine Quelle unmenschlicher Grausamkeit, 1796).

Im Jahre 1610 erst griffen die Behörden ein. Die Gräfin – sie war mittlerweile Witwe, 50 Jahre alt und fünffache Mutter – blieb dank ihrem hohen Status unangetastet. Ihre Helferinnen aber wurden verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Vier Jahre später starb auch die Gräfin. Vermutlich wurde sie vergiftet.

Zu jeder dieser klassischen Vorlagen zeigen wir je einen Film: “The Mark of Lilith“ beruft sich auf die Lilith-Sage, “Gruft der Vampire“ (The vampire lovers) ist eine sexuell überbetonte Applikation der Carmilla-Geschichte, und die schöne Gräfin Báthory in “Le rouge aux lèvres“ hat sogar den Namen ihrer berühmt-berüchtigten ungarischen Vorfahrin geerbt.

La Réligieuse

aktuell

Frauen im Sozialbereich

Noch bis vor einigen Jahrzehnten war die bezahlte und unbezahlte soziale Arbeit eine ausschliessliche Domäne der Frauen. Folgerichtig waren damals auch die meisten Leitungspositionen – etwa in der Ausbildung – von Frauen besetzt. Heute sind zwar immer noch zwei Drittel aller Beschäftigten im Sozialbereich Frauen. Doch trotz ihrer zahlenmässigen Überlegenheit sind Frauen, die Leitungs- und Führungsfunktionen ausüben, inzwischen in der Minderheit. Diese Stellen sind heute zu einem überwiegenden Teil fest in männlicher Hand. Mit dem Einzug der Männer in die Sozialarbeit “verloren“ die Frauen nicht nur ihre Leitungsfunktionen. Die Arbeitsstrukturen selber wandelten sich; es fand eine Trennung in einen (männlichen) Ueberbau (Planen, Organisieren, Theoriebildung) und in eine (weibliche) Basisarbeit statt.
Dieses Missverhältnis zu thematisieren und zu Gunsten der Frauen zu korrigieren, ist das Ziel, der Arbeitsgruppe “Positive Aktionen für Frauen im Sozialbereich“ der Zürcher VPOD-Sektion. Die Arbeitsgruppe hat zu diesem Zweck in einem ersten Schritt einen Forderungskatalog erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, welche konkreten Massnahmen im Sozialbereich ergriffen werden müssen – etwa bei der Stellenausschreibung oder in der Aus- und Weiterbildung – um den Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Leitungspositionen zu ermöglichen.
Einzelne positive Aktionen haben jedoch kaum Aussicht auf Erfolg, wenn sich die Rahmenbedingungen gleichbleiben; sie verkommen zu einer reinen Alibiübung. Ein grosser Teil des Forderungskataloges beschäftigt sich deshalb mit der Frage, wie die (bisher von patriarchalem Denken dominierten) Arbeitsstrukturen im Sozialbereich gestaltet werden müssten, damit diese Förderungsmassnahmen auch greifen.
Die Verbandskommission Sozialbereich und die Arbeitsgruppe möchten über die nun erarbeiteten Forderungen hinaus auch die Wünsche, Erfahrungen und Einschätzungen möglichst vieler im sozialen Bereich tätigen Frauen mit einbeziehen. Deshalb wird der Text ab sofort für eine Diskussion und Beurteilung an alle Interessierten verschickt, verbunden mit der Hoffnung auf Rückmeldung mittels eines dem Versand beiliegenden Fragebogens.
Der Forderungskatalog kann bezogen werden über:
Susanne Fankhauser, Tel. 01/451 34 83. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis ca. September 92.